

**Abg. Andreas Schwarz** GRÜNE: Am Schluss der Aktuellen Debatte bedanke ich mich ganz herzlich bei der FDP/DVP, da diese von ihr beantragte Aktuelle Debatte heute sehr wohl zur Klärung beigetragen hat. Ich freue mich, dass Sie das auch so sehen, Herr Haußmann: Es darf keinen Blankoscheck für die Deutsche Bahn geben.

Wenn Sie sagen, wir müssten heute Signale aussenden, dann stelle ich hier vor dem Verkehrsminister Einigkeit mit Ihnen fest – bei Frau Razavi bin ich mir nicht so sicher –,

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das ist eine Frechheit!  
Hören Sie mir nicht zu?)

dass wir Signale an den Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG aussenden, dass sich die Deutsche Bahn AG bekennen muss, für den „Filderbahnhof plus“ einen Zusatzbetrag auszugeben, wenn sie der Meinung ist, dass dieser „Filderbahnhof plus“ kommen muss. Das ist dann Aufgabe der Deutschen Bahn AG.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich jetzt noch einen Punkt ansprechen, der in der Debatte bislang nicht vorkam. Das ist das Thema Bauverzögerung. Wir sehen es schon als kritisch an, dass die Deutsche Bahn AG für die Inbetriebnahme der Flughafenanbindung bei Verwirklichung der Variante Flughafenstraße den Dezember 2022 als Zeithorizont in den Raum stellt. Das wäre zwei Jahre später, als bisher angedacht war. Wir würden es aus verkehrlicher Sicht als problematisch ansehen, wenn Stuttgart 21 und die Neubaustrecke getrennt in Betrieb gehen. Ich denke, auch in dieser Hinsicht muss das Signal an die Deutsche Bahn ausgesendet werden, dass die Neubaustrecke und Stuttgart 21 zeitgleich in Betrieb gehen sollten. Darauf legen wir großen Wert.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Wenn wir das heute summa summarum sehen, hat sich die Debatte, denke ich, gelohnt. Es ist noch einmal klar herausgekommen: Ein Blankoscheck wird heute seitens des Landes nicht erteilt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Schmiedel das Wort.

(Abg. Claus Schmiedel SPD fährt das Rednerpult nach unten. – Abg. Volker Schebesta CDU: Nichts mit „Oben bleiben“!)

**Abg. Claus Schmiedel** SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Einen Blankoscheck gibt es nicht. Trotz der Abwägung, die der Verkehrsminister vorgenommen hat, indem er auch die Nachteile der alternativen Lösung aufgezeigt hat, denke ich immer noch, dass sich auch bei näherer Betrachtung herausstellen wird, dass die neue Variante, die näher an der S-Bahn-Station liegt, unter dem Strich die bessere Variante ist. Wenn das so ist, sollten wir das festhalten.

Eine Entscheidung, wie es weitergeht, kann man dann treffen, wenn man nicht mehr mit der Stange im Nebel herumstochert

und sich fragt, worum es eigentlich geht, sondern wenn man weiß, was am Ende unter dem Strich herauskommt. Es ist auch noch einmal deutlich geworden, dass sich schon bei der ersten Betrachtung offensichtlich zeigt, dass da unterschiedliche Berechnungstiefen miteinander verglichen wurden. Das geht aber natürlich nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Wenn dann Ende des Monats oder Anfang des nächsten Monats die Zahlen und Fakten auf dem Tisch liegen – ich hoffe, das geht dann auch relativ zügig mit einer Überprüfung der Betriebsabläufe; denn da muss auch herauskommen, welche Vorteile es für die Bahn hat –, dann kann die Bahn für sich – auch gegenüber ihrem Aufsichtsrat – definieren, dass es sich rechnet, wenn man in den neuen Flughafenbahnhof mehr investiert als nach alter Planung.

Dann wissen wir, was Sache ist. Dann gilt das, was der Ministerpräsident gesagt hat: Dann wird entschieden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte unter Tagesordnungspunkt 2 beendet.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Landesglücksspielgesetz (LGlüG) – Drucksache 15/2431**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/2485**

**Berichterstatter: Abg. Manfred Hollenbach**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat eine Allgemeine Aussprache mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erhält zuerst für die CDU-Fraktion Herr Abg. Köbler das Wort.

**Abg. Joachim Köbler** CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das im Entwurf vorliegende Landesglücksspielgesetz bildet im Grunde den gesetzlichen Rahmen für das Glücksspiel in Baden-Württemberg. Neben der Umsetzung des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrags geht es bei diesem Gesetzentwurf auch um das Spielbankengesetz, die landesrechtlichen Vorschriften über Rennwetten und Lotterien sowie die gesetzlichen Regelungen für Spielhallen.

Meine Damen und Herren, worum geht es in diesem Gesetzentwurf? Es geht um eine ordnungspolitische Zielsetzung, die da lautet: Wie kann der Staat den vorhandenen Bedarf an Glücksspiel in legale Bahnen lenken und andererseits gleichzeitig die Spielsucht eindämmen? Dabei bewegen wir uns auf einem sehr schmalen Grat. Einerseits wollen wir das Glücksspiel zulassen und nicht in der Illegalität belassen, und andererseits dürfen wir der Spielsucht keinen Vorschub leisten. Um ein Beispiel aus der Mythologie aufzugreifen: Wir bewegen uns zwischen Szylla und Charybdis.

(Zuruf: Die beiden spielen doch beim VfB!)

(Joachim Kößler)

Das soll heißen: Weil man sich den Fängen der Charybdis entziehen will, der Illegalität entziehen will, bewegt man sich auf die Szylla zu, und zwar in diesem Fall auf die Spielsucht. Diese Spielsucht lässt niemanden so schnell aus ihren Fängen.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Aber Odysseus hat es geschafft!)

– Ja, okay. Du kannst das ja nachher noch einmal ausführen.

Fazit: Auch von dem, was wir zulassen, gehen erhebliche Gefahren aus. Das Ausmaß der Folgen habe ich bei der ersten Lesung schon einmal dargelegt. Meines Erachtens ist aber entscheidend – trotz aller gesetzlichen Regelungen –, dass diejenigen, die Spielhallen betreiben, und dass diejenigen, die dort arbeiten, den Jugendschutz einhalten, das Sozialkonzept mittragen und die Suchtprävention mittragen. Nur dann, wenn die an einem Spielbetrieb Beteiligten die ganzen gesetzlichen Regelungen mittragen und verinnerlichen, wird es uns gelingen, einen ordentlichen und gelenkten Spielbetrieb zu gestalten.

Aufgabe muss es dabei sein, dass die Aufsicht sehr engmaschig kontrolliert. Es nützt nichts, Vorschriften zu erlassen, wenn sie nicht kontrolliert werden.

Ich will auf ein paar wichtige, kritische Punkte eingehen.

Zunächst zum Mindestabstand zwischen Spielstätten. Derzeit ist nicht klar, welche Halle, welche Spielstätte im Radius von 500 m schließen soll. Kritisch zu sehen sind außerdem die unbestimmten Rechtsbegriffe, was z. B. den Mindestabstand betrifft und was natürlich auch die zeitliche Dauer der Übergangsregelungen betrifft.

Ferner kann der vorgesehene weite Mindestabstand dazu führen, dass Spielhallen und Spielstätten in Außenbereiche und Gewerbegebiete gedrängt werden. Dies bedeutet dann im Einzelnen, dass die soziale Kontrolle, die auch beim Spielbetrieb und bei den Spielhallen wichtig ist, ausfällt.

Hinzu kommt die Anwendung der Sperrdatei. Sie muss richtig erfolgen. Nur dann, wenn die Eingangskontrollen auch gemacht werden, nützt die Sperrdatei etwas.

Meine Damen und Herren, der Gesetzestext enthält insgesamt eine ganze Menge unbestimmter Rechtsbegriffe, die zu klären sind und die unseres Erachtens zu Rechtsstreitigkeiten führen werden. Ich will bloß einige nennen. Ich nenne zum einen die Härtefallregelung. Was sind unbillige Härten? Was ist der angemessene Mindestabstand? Oder es geht z. B. um den Eingriff ins Eigentumsrecht nach Artikel 14 des Grundgesetzes. Die Spielhallenbetreiber konnten sich darauf verlassen, wenn sie Investitionen – nicht nur in Spielgeräte – tätigten, dass sich diese Investitionen amortisieren. Bei Gebäuden und Einrichtungen braucht man hierzu mehr als fünf Jahre. Deshalb ist davon auszugehen, dass der § 51 – Übergangsregelung – nicht Bestand haben wird, dass es da zu Rechtsstreitigkeiten kommen wird.

Wir werden dem Gesetzentwurf im Ganzen zustimmen, weil wir klare Regelungen wollen, aber wir werden dieser Übergangsregelung nicht zustimmen, weil wir glauben, dass wir uns da auf einem sehr vagen Boden bewegen.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schwarz?

**Abg. Joachim Kößler** CDU: Ja.

**Abg. Andreas Schwarz** GRÜNE: Herr Kollege Kößler, ich stelle weitestgehende Übereinstimmung fest, und Sie wollen ja auch dem Gesetzentwurf zustimmen. Aber ich habe noch die Frage: Sind Sie mit mir der Meinung, dass wir auch aus suchtpreventiven Gründen die Zahl der Spielhallen in den Städten und Gemeinden reduzieren müssen und dass die Städte und Gemeinden dazu ein vernünftiges Handwerkszeug brauchen, das wir ihnen mit dem Landesglücksspielgesetz geben?

**Abg. Joachim Kößler** CDU: Herr Schwarz, darüber besteht kein Zweifel.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Okay!)

Wir sagen nur, dass die kurzen Übergangsfristen dazu führen können, dass Verwaltungsgerichtsprozesse stattfinden, dass insgesamt Prozesse stattfinden werden und die Gerichte dann entscheiden, wie die Übergangszeiten sein werden.

Da gibt es meines Erachtens eine Lücke in der Rechtsprechung; das wird noch auf die Regierung, auf das Land zukommen. Die Frage ist nur, ob bzw. wie viel Schadensersatz das Land zahlen muss.

Insgesamt: Die CDU-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen, ausgenommen § 51 – Übergangsregelung.

Ich will zum Schluss kommen und mit folgendem Zitat enden, das von Ludwig Fulda stammt und Bezug auf die Mythologie nimmt:

*Liegt Szylla links, Charybdis rechts bereit,  
was kann dem armen Erdenbürger glücken?  
Der falsche Weg ist Meilen breit,  
der rechte schmaler als ein Messerrücken.*

Ich wünsche uns, dass wir mit dem vorliegenden Gesetz die Gestaltungsmöglichkeiten auf dem schmalen Grat zwischen Lenkung des Spielbetriebs und Eindämmung der Spielsucht ausfüllen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Frey das Wort.

**Abg. Josef Frey** GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst möchte ich die Gelegenheit nutzen, den Initianten der Anhörung, die wir in den letzten zwei, drei Wochen durchgeführt hatten, ganz herzlich zu danken. Ich glaube, diese hat noch einmal sehr deutlich gemacht, wie die Gemengelage ist.

Wir hatten eine große Übereinstimmung mit den kommunalen Landesverbänden, mit den Suchtpräventionseinrichtungen, mit den Kirchen. Auf der einen Seite hat man dort eine große Gemeinwohlverpflichtung gesehen und hat über den Tellerrand geblickt.